

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH ÜBER INTERNET (Kostal-WebEDI, Basis SAP/ICH)

1 GEGENSTAND, ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB) ist die Festlegung der Bedingungen für die Vereinbarung zwischen Unternehmen der Kostal Gruppe (nachfolgend Kostal genannt) mit Lieferanten für die Übermittlung von betriebswirtschaftlichen Belegen per LK-webEDI. Entgegenstehende AGB der Lieferanten zum Datenaustausch per Internet haben keine Gültigkeit, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die Regelungen dieser Vereinbarung betreffen den Datenverkehr zum Austausch strukturierter Informationen, die von beiden Kommunikationspartnern für den Austausch betriebswirtschaftlicher Belege eingerichtet wurden. Sie betrifft ebenfalls den Ersatz der LK-webEDI-Kommunikation im Falle einer Störung im LK-webEDI-Betrieb, soweit dies durch die AGB ausdrücklich geregelt wird. Anders übermittelte Geschäftsnachrichten bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Die LK-webEDI-Vereinbarung gilt weltweit.

2 EINRICHTUNG

2.1 Nachrichtentechnik, Betrieb und Art der Übertragung

Folgende Nachrichtentypen werden über die LK-webEDI-Internetplattform übertragen:

- Lieferplanabruf (von Kostal) und Lieferavisierung (vom Lieferanten).

Im Falle eines Konsignationslieferplans werden folgende weitere Nachrichten übertragen:

- Konsignationsbestand
- Bedarfe bzw. Bedarfs-Forecastinformation (ersetzt Lieferplanabruf)
- Ggf. im Falle eines durch den Lieferanten gesteuerten Lagers die Regelgrößen Mindest- und Maximalbestand.

Der Zugang zu LK-webEDI ist über folgende Internetbrowser möglich:

- Microsoft Internet Explorer, Version ab 5.0

Die Unterrichtung des Lieferanten erfolgt im Rahmen einer durch Kostal durchgeführten Schulungsveranstaltung. Eine besondere Regelung über Art und Umfang der Schulungsveranstaltung besteht nicht. Im Anschluss der Schulungsveranstaltung erhält der Lieferant die Zugangsdaten zu dem LK-webEDI von der Kostal Logistik. Über Datendownload aus dem Internet (CSV-Format) kann der Lieferant ggf. eine automatische Übertragung in lieferanteneigene Systeme vornehmen. Für die Weiterverarbeitung der Daten ausserhalb der LK-webEDI Plattform trägt der Lieferant vollständig die Verantwortung.

2.2 *Ansprechpartner*

Die Vertragspartner verpflichten sich, einen für den technischen LK-webEDI-Betrieb zuständigen Kontakt (Email-Adresse, Ansprechpartner) zu nennen.

2.3 *Pflege des Kommunikationsweges*

Jeder Vertragspartner übernimmt die Verantwortung für die dauerhafte Pflege eines gesicherten Prozeßablaufes durch laufende Kontrolle der Systemeinstellungen und Abläufe. Die Vertragspartner verpflichten sich zum dauerhaften Erhalt der Kommunikationsverbindung. Die Übertragungstechnik wird an die technologische Entwicklung angepaßt.

2.4 *Inbetriebnahme*

Die Inbetriebnahme beginnt nach erfolgter Schulung in Absprache mit der Kostal-Logistik, maximal aber 2 Wochen nach der Schulung. Mit Beginn der Inbetriebnahme erfolgt eine parallele Übertragung per Fax-Nachricht für einen Zeitraum von 2 Wochen. Während dieser Phase sind allein die auf dem bisherige Kommunikationsweg übermittelten Informationen verbindlich. Nach Entfall der Fax-Nachricht geht die rechtliche Verbindlichkeit der Informationen vom bisherigen Übertragungsweg auf die LK-webEDI-Übertragungen über.

3 ÜBERSENDEN VON NACHRICHTEN

3.1 *Verantwortung für Sicherheit, Ordnungsgemäßheit und Richtigkeit*

Die Vertragspartner stellen in ihrem Bereich mit geeigneten Mitteln sicher, dass die Ordnungsgemäßheit der elektronisch bereitgestellten Informationen stets gewährleistet wird. Sie verpflichten sich insbesondere, die notwendigen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um den Schutz der LK-webEDI-Mitteilungen vor dem Zugriff unbefugter Dritter sowie vor Veränderung, Verlust oder Zerstörung zu gewährleisten. Der übermittelnde Vertragspartner sorgt für die Richtigkeit seiner Nachrichten.

3.2 *Aufbewahrung, Protokollierung*

Jede abgesandte und empfangene Nachricht ist im exakten Format für mindestens 20 Arbeitstage zwischenzuspeichern. Danach ist in einer Protokolldatei von jeder Nachricht ein Datensatz aufzuzeichnen, der mindestens Datum, Uhrzeit, Partner und Nachrichtenart enthält. Außerdem sind die Nachrichten als Dokument gemäß den einschlägigen Regeln des Handels- und Steuerrechts zu archivieren (mindestens sechs Jahre). Soweit eine abweichende Frist vereinbart wurde, gilt nur die längere Frist.

3.3 *Sicherung der Nachrichten gegen Verlust*

Nachrichten werden gegen Verlust durch Vergabe einer eindeutigen und fortlaufenden Nummer von Kostal je Nachricht gesichert.

4 BEHANDLUNG VON AUSNAHMEFÄLLEN

4.1 *Verhalten bei Störungen*

Fallen Datenverbindungen zwischen Teilnehmern aus, ist der andere Vertragspartner unverzüglich hierüber zu informieren. Ist einem Teilnehmer die LK-webEDI-Nutzung vorübergehend nicht möglich, ist nach gegenseitiger Abstimmung der Datenaustausch wie bisher (z.B. gedruckte Belege) zu ermöglichen. Zwischen der letzten LK-webEDI-Übertragung, den versendeten Papierbelegen und dem Wiederanlauf der LK-webEDINachrichten ist zwecks Vermeidung von Doppelbuchungen oder anderer Störungen im Ablauf eine telefonische Abstimmung durchzuführen.

4.2 Verhalten bei Zurückweisung bzw. Fehlerentdeckung

Führt die Überprüfung einer LK-webEDI-Mitteilung zu ihrer Zurückweisung bzw. zur Entdeckung eines Fehlers, hat der Empfänger den Absender unverzüglich entsprechend zu informieren. Nach dem Empfang einer solchen Mitteilung unternimmt der Empfänger keine Schritte, ehe er vom Absender entsprechende Anweisungen erhält.

4.3 Mißbrauch und unbefugt abgesandte Nachrichten

Der Empfänger von Nachrichten wird bei Verdacht auf Mißbrauch im Hause des Absenders oder sonst wo den Ansprechpartner des Absenders umgehend von seinem Verdacht berichten. Jeder Vertragspartner hat rechtlich gegenüber dem anderen Vertragspartner für unbefugt von seinem Systemzugang abgesandte Nachrichten einzustehen.

5 ALLGEMEINES

5.1 Rechtliche Verbindlichkeit elektronisch übermittelter Nachrichten

Sofern für die übertragenen Belege die Schriftform vereinbart wurde, wird die Formbestimmung auch durch LK-webEDI-Nachrichten gewahrt. Diese haben die gleiche rechtliche Bindungswirkung.

5.2 Kosten

Die Kosten der notwendigen EDV-Einrichtungen im eigenen Haus sowie des nötigen Anschlusses an Datendienste trägt jede Vertragspartei für sich selbst. Die laufenden Kosten einer Übermittlung trägt der Absender. Für den Systemzugang zu der LK-webEDI-Plattform werden dem Lieferanten einmalig pro Kundenwerk 900,- € in Rechnung gestellt.

5.3 Vertraulichkeit, Datenschutz

Für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen ist jeder Vertragspartner selbst verantwortlich. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung und Datenspeicherung sind einzuhalten. Für die Vertraulichkeit der elektronisch übermittelten Daten gelten die gleichen Grundsätze, wie für auf andere Weise übermittelte Daten. Nachrichten sind in allen Rechnern gegen unbefugte Kenntnisnahme zu sichern.

5.4 Vertragsdauer, Kündigung

Der LK-webEDI-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem eine Nachricht der jeweils vereinbarten Nachrichtenart versendet und bestätigt wird. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten jeweils zum Monatsletzten gekündigt werden. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag durch eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der andere Vertragspartner seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag grob verletzt und den vertragsgemäßen Zustand trotz Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist herstellt, sowie wenn eine wesentliche Veränderung in den Gesellschaftsverhältnissen dieses Vertragspartners eintritt, so daß dem anderen Vertragspartner das Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist. Kündigungen haben in gesetzlicher Schriftform mittels eines eingeschriebenen Briefes an den Empfänger der Kündigungserklärung zu erfolgen.

5.5 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der LK-webEDI-Vereinbarung nicht. Die Vertragspartner werden sich in diesen Fällen um Regelungen bemühen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmungen in wirksamer Weise möglichst nahe kommen. Änderungen der LK-webEDI-Vereinbarungen haben nur Geltung, wenn sie in gesetzlicher Schriftform zwischen den Vertragspartnern getätigt werden. Änderungen dieser AGB bleiben Kostal vorbehalten.

5.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten, die nur die LK-webEDI-Vereinbarung betreffen vereinbaren die Vertragspartner Lüdenscheid bzw. Hagen als ausschließlichen Gerichtsstand.

Stand: Juli 2005